

Islamwissenschaft

Bachelor

1. Studienabschluss

Bachelor of Arts (B.A.)

Grundlegende Informationen zu Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu Kombinationsmöglichkeiten sind im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“ zu finden.

2. Gegenstand und Ziele des Studienfaches

Gegenstand des Studienganges Islamwissenschaft ist die Kultur und Geschichte der so genannten Kernländer der islamischen Welt, von Nordafrika im Westen bis Iran im Osten, also des arabisch-persisch-türkischen Sprachraums. Im Zentrum des Studiums steht die historisch-kritische, philologische und kulturgeschichtliche Auseinandersetzung mit Sprachen, Kulturen und Geschichte dieser Regionen. Trotz des bestehenden Schwerpunktes in der Geschichte der Neuzeit umfasst das Fach in der Lehre einen Zeitraum von der Offenbarung des Islams bis in die Gegenwart. Im Rahmen der Behandlung neuzeitlicher historischer Themen ergeben sich immer wieder Verbindungen zu politikwissenschaftlichen Fragestellungen und Theorien.

Durch den intensiven Sprachunterricht werden den Studierenden gute Kenntnisse des Schriftarabischen und Grundkenntnisse im Persischen oder Türkischen vermittelt. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse der islamischen Religion sowie der Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens bis in die Neuzeit, was sich auch in interkulturellen Kompetenzen ausdrückt. Die Studierenden erwerben zudem Fähigkeiten des methodischen und des wissenschaftlichen Arbeitens und schulen das kritische Denken sowie das Präsentieren verschiedener Themen in mündlicher und schriftlicher Form.

3. Besonderes Profil des Studienfaches an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Das Seminar in Kiel ist überwiegend islamwissenschaftlich-historisch ausgerichtet. Regionale Schwerpunkte bilden der arabische Raum, Iran, das Osmanische Reich sowie die Türkische Republik. Hinzu kommt der Islam in Deutschland. Zurzeit gibt es in Kiel folgende Forschungsschwerpunkte: Geistes- und Kulturgeschichte des Nahen und Mittleren Ostens in der Neuzeit, Modernisierungsprozesse im Nahen Osten vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart, religiöse und politische Ideologien in der zeitgenössischen Türkei, mamlukische Kulturgeschichte, islamische Geschichtsschreibung, islamische Bewegungen der Gegenwart, Nichtmuslime in muslimischen Gesellschaften sowie Heilige Orte im Nahen und Mittleren Osten.

4. Mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder

Grundsätzlich ergibt sich aus dem Studium der Islamwissenschaft kein konkretes Berufsbild, sodass den Absolventinnen und Absolventen durch ihre geisteswissenschaftliche Qualifikation unterschiedliche Berufsfelder offen stehen. In den vergangenen Jahren hat die Nachfrage nach Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftlern jedoch zugenommen.

Die Absolventinnen und Absolventen finden zunehmend Anstellung speziell als Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftler z. B. im Auswärtigen Amt, in internationalen Organisationen (EU, VN), bei den Verfassungsschutzbehörden, bei der Polizei, in der Politikberatung, im Journalismus

oder in Kultureinrichtungen (Goethe-Institut). Unabhängig von ihren Berufszielen sollten die Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit Praktika absolvieren.

5. Nachbar- und Hilfswissenschaften

Geschichte, Sprachwissenschaften, Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Europäische Ethnologie/Volkskunde.

6. Schulische Vorbildung

Grundsätzlich allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife.

Nach der Studienqualifikationssatzung gelten folgende Voraussetzungen, die bei der Einschreibung nachgewiesen werden müssen:

– Lektürekennnisse in englischer Sprache mindestens auf der Stufe B2 (CEF) (siehe: www.goethe.de/z/50/commeuro/303.htm).

Diese können durch das Ablegen einer international anerkannten Prüfung in englischer Sprache (TOEFL, IELTS, usw.), die das entsprechende Sprachniveau bescheinigt (TOEFL mindestens 87 von 120 Punkten, IELTS mindestens 5.0) oder durch das Schulzeugnis (mindestens 6 Jahre Unterricht, Abschlussnote mindestens befriedigend; 8 Punkte) nachgewiesen werden.

Die Studienqualifikationssatzung ist zu finden unter www.studservice.uni-kiel.de/sta/0-1-3.pdf.

7. Sonstige Kenntnisse und Praktika

– Praktika: Weder eine berufliche Vorbildung noch ein Praktikum sind Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums. Im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit ist es jedoch empfehlenswert, in der vorlesungsfreien Zeit Praktika zu absolvieren.

– Ein längerer Auslandsaufenthalt wird empfohlen.

8. Persönliche Neigungen

Das Studium der Islamwissenschaft umfasst sowohl den Erwerb von zwei Sprachen (Arabisch sowie Türkisch oder Persisch) als auch eine intensive Beschäftigung mit der Geschichte und Gegenwart der „Kernländer des Islam“ (Naher und Mittlerer Osten, Türkei und Nordafrika). Begabung für das Erlernen von Fremdsprachen, Freude an intensivem Sprachstudium sowie ausgeprägtes Interesse für historische Fragestellungen sind erforderlich. Zum Spracherwerb und Kennenlernen der gegenwärtigen Gesellschaften in den genannten Regionen gehören auch Auslandsaufenthalte. Hierzu sollen die Angebote des Seminars ebenso genutzt werden wie vor Ort angebotene Sprachkurse oder private Reisen. Ob als Mutter- oder Fremdsprache, die sichere Beherrschung des Deutschen in Wort und Schrift ist selbstverständlich unabdingbar.

9. Zulassungsbeschränkungen

Der Bachelorstudiengang Islamwissenschaft ist nicht zulassungsbeschränkt.

Der aktuelle Stand findet sich unter www.studservice.uni-kiel.de/sfangebot.shtml.

10. Zulassungsbedingungen und Einschreibung (Immatrikulation)

Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Ihre Fragen zur Online-Einschreibung und zu den benötigten Unterlagen sowie zur Rückmeldung und Beurlaubung klären Sie bitte im

Studierendenservice, Bereich Einschreibung und Studienangelegenheiten:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Christian-Albrechts-Platz 4, 24118 Kiel

Erdgeschoss des Uni-Hochhauses, Tel.: 0431/880-4840

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

E-Mail: studservice@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.studservice.uni-kiel.de

Ausländische Studierende wenden sich bitte mit ihren Fragen zur Zulassung, Einschreibung und Beratung an das International Center:

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Westring 400, 24118 Kiel, Tel.: 0431/880-3715

Öffnungszeiten: Donnerstag, 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr sowie in der Vorlesungszeit zusätzlich Montag, 9 bis 12 Uhr

E-Mail: vlangner@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.international.uni-kiel.de

11. Zentrale Studienberatung

In der Zentralen Studienberatung können sich Studierende und Studieninteressierte über sämtliche Studienfächer und Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität informieren.

Die Zentrale Studienberatung klärt persönliche Fragen zur Studien- und Berufsorientierung, zu Studienfächer-Kombinationen, zur Studiengestaltung, zum Studienfach- bzw. Hochschulwechsel, zur Unterbrechung oder zum Abbruch des Studiums, zur allgemeinen Prüfungsvorbereitung sowie zu Problemen im Studium. Studierende und Studieninteressierte werden außerdem über Berufs- und Tätigkeitsfelder, weitergehende Qualifikationen, Aufbau- und Ergänzungsstudien oder Alternativen zum Studium informiert. Ferner bietet die Zentrale Studienberatung weiterführende Informationsschriften zu vielfältigen Themen an.

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau des Uni-Hochhauses), 24118 Kiel

Persönliche Beratung (ohne Voranmeldung):

Montag, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Mittwoch, 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,

Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr

Telefonische Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 11.30 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

E-Mail: zsb@uv.uni-kiel.de, Homepage: www.zsb.uni-kiel.de

Weitere Beratungsangebote finden Sie unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Beratungsstellen.

12. Studienfachberatung

Ihre fachspezifischen Fragen zum Studienfach klären Sie bitte in der Studienfachberatung.

Seminar für Orientalistik

Islamwissenschaft, Leibnizstr. 10, 3. OG, Sekretariat Tel.: 0431/880-2420

Sebastian Elsässer

Raum 321, Tel.: 0431/880-3435, E-Mail: elsaesser@islam.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mittwoch, 13.30 bis 15 Uhr, in der vorlesungsfreien Zeit nur nach Vereinbarung

Die Inanspruchnahme der Studienfachberatung wird insbesondere Erstsemestern und Studienfachwechslerinnen und Studienfachwechslern empfohlen.

Zu Beginn jedes Semesters finden Einführungsveranstaltungen statt. Die Teilnahme wird Erstsemestern empfohlen; die Termine finden Sie in der Broschüre „Veranstaltungen für Erstsemester“, die Ihnen mit den vorläufigen Studienbescheinigungen zugeschickt wird, und unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Zum Studienanfang.

Die Zusammenstellung aller Studienfachberaterinnen und Studienfachberater ist zu finden unter www.zsb.uni-kiel.de, Rubrik Studienfachberatung.

13. Prüfungsamt und Prüfungsordnungen

Ihre Fragen zum Prüfungsverfahren richten Sie bitte an die Prüfungsämter. Die Anschriften sowie die Studien- und Prüfungsordnungen finden Sie unter:

www.studservice.uni-kiel.de/prae/studord.shtml

14. Weitere Informationen zum Studienfach

Weitere Informationen zum Studienfach finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- Seminar für Orientalistik: www.islam.uni-kiel.de
- Interview aus der Reihe „Steckbrief Studienfächer“: www.uni-kiel.de/steckbrief-studienfaecher
- Fachschaft Islamwissenschaft: www.uni-kiel.de/fs-islam/islam/

15. Aufbau des Studiums

Die Rechtsvorschriften zum Studium sind zu finden in folgenden Prüfungsordnungen:

Prüfungsverfahrensordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2012, Gemeinsame Prüfungsordnung (Satzung) der Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. August 2011, Praktikumsordnung (Satzung) für die Durchführung der Praxismodule im Rahmen des Profils Fachergänzung der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge vom 29. November 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. November 2008, Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Islamwissenschaft, veröffentlicht am 24. April 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2010. Der Bachelorstudiengang Islamwissenschaft wurde von der Akkreditierungsagentur AQAS durch den Beschluss vom 20. November 2007 akkreditiert.

Das Studienfach Islamwissenschaft kann im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gewählt werden. Ein Zwei-Fächer-Bachelorstudium umfasst das Studium zweier Studienfächer im Umfang von je 70 Leistungspunkten, die Anfertigung einer Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten sowie das Studium im Profilierungsbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten. Weitere Informationen zu den Studiengangsmodellen und zu den Kombinationsmöglichkeiten im Zwei-Fächer-Bachelorstudium finden Sie im Studieninformationsblatt „Bachelor- und Masterstudiengänge“.

Die Veranstaltungen des Studienfachs Islamwissenschaft werden in Grund- und Aufbaumodulen angeboten, in denen in Form von Vorlesungen zunächst überblicksartig Grundwissen vermittelt wird, das anschließend in Pro- und Hauptseminaren vertieft bzw. ergänzt wird. Die beiden Bereiche „Islamische Religion und Kulturen“ und „Geschichte“ werden gleichmäßig berücksichtigt. Nach der einführenden Vorlesung zur Geschichte der islamischen Welt und einem Propädeutikum, das die Studierenden im ersten Semester mit dem Fach Islamwissenschaft, seiner Geschichte sowie Methoden und Hilfsmitteln vertraut macht, vertiefen die Studierenden im zweiten Semester einen Teilbereich aus der genannten Vorlesung in einem geschichtlichen Proseminar (GM1). Im zweiten Semester besuchen sie zudem die Vorlesung zu Religion und Kultur des Islams, auf die im dritten Semester wiederum ein Proseminar zu einem Thema aus diesem Bereich folgt (GM2).

Auf diese Grundmodule folgen Aufbaumodule zu beiden Themenkomplexen, die jeweils ein Proseminar mit Projektarbeit und ein Hauptseminar beinhalten (AM1 und AM2). In den beiden Hauptseminaren wird auf deutlich anspruchsvollerem Niveau ein Thema aus den Bereichen „Islamische Religion und Kulturen“ bzw. „Geschichte“ behandelt, und die Studierenden müssen anhand einer Hausarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, eigene Fragestellungen zu entwickeln und aufgrund der kritischen Lektüre von Sekundärliteratur ein Thema zu erarbeiten.

Die Studierenden absolvieren weiterhin ein Grundmodul Arabisch (SPR1) sowie zwei Aufbaumodule Arabisch (SPR2 und SPR3), die sich über die sechs Semester des Bachelorstudiums erstrecken. Der Schwerpunkt liegt auf dem Grammatikunterricht, der durch Lektüre- und Konversationsübungen ergänzt wird. Im fünften und sechsten Semester wird entweder das Grundmodul Persisch oder das Grundmodul Türkisch belegt, in dem jeweils Grundkenntnisse erworben werden. Alternativ kann von Studierenden mit muttersprachlichen Kompetenzen auch das 3-semesterige Modul „Türkisch für Muttersprachler“ (Modul SPR4c) gewählt werden.

Durch die Modulprüfungen wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Lernziele eines Moduls erreicht hat. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt und können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Die Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich nach der Fachprüfungsordnung.

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle nach der Fachprüfungsordnung erforderlichen Modulprüfungen und die Arbeit – in einem der zwei studierten Studienfächer – bestanden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde.

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Islamwissenschaft beträgt 6 Semester.

Islamwissenschaft, Bachelor of Arts (B.A.)

Zwei-Fächer-Bachelorstudium (70 LP)

| Modulnummer | Modulname | PL ¹ | im ... Sem. | Vor. ² | SWS ³ | LP ⁴ |
|----------------------|---|-----------------|-------------|-------------------|------------------|-----------------|
| PHF-isl-GM1 | Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens (GM) | | | | | |
| PHF-isl-GM1.1 | Propädeutikum (PS) | K | 1.+2. | - | 1 | 2 |
| PHF-isl-GM1.2 | Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens (VL) | K | | | 2 | 2,5 |
| PHF-isl-GM1.3 | Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens (PS) ⁵ | PF | | | 2 | 4 |
| PHF-isl-GM2 | Islamische Religion und Kulturen (GM)⁶ | | | | | |
| PHF-isl-GM2.1 | Islamische Religion und Kulturen (VL) | K | 2.+3. | - | 2 | 2,5 |
| PHF-isl-GM2.2 | Islamische Religion und Kulturen (PS) | PF | | | 2 | 4 |
| PHF-isl-AM1 | Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens (AM)⁶ | | | | | |
| PHF-isl-AM1.1 | Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens (Projektseminar) | Pr | 3.+4. | GM1 | 2 | 3 |
| PHF-isl-AM1.2 | Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens (HS) | HA | | | 2 | 5 |
| PHF-isl-AM2 | Islamische Religion und Kulturen (AM)⁶ | | | | | |
| PHF-isl-AM2.1 | Islamische Religion und Kulturen (Projektseminar) | Pr | 4.+5. | GM2 | 2 | 3 |
| PHF-isl-AM2.2 | Islamische Religion und Kulturen (HS) | HA | | | 2 | 5 |
| PHF-isl-SPR 1 | Arabisch (GM)⁶ | | | | | |
| PHF-isl-SPR1.1 | Arabisch I (SK) | K | 1.+2. | - | 6 | 7 |
| PHF-isl-SPR1.2 | Arabisch II (SK) | K | | | 6 | 7 |
| | Tutorium zu Arabisch I (Ü) ⁷ | - | | | 2 | - |
| PHF-isl-SPR2 | Arabisch (AM I)⁶ | | | | | |
| PHF-isl-SPR2.1 | Arabisch III (SK) | PF | 3.+4. | SPR1 | 6 | 6 |
| PHF-isl-SPR2.2 | Arabisch – Lektüreübung (Ü) | K | | | 2 | 4 |
| PHF-isl-SPR3 | Arabisch (AM II) | | | | | |
| PHF-isl-SPR3.1 | Arabisch - Wissenschaftliche Textlektüre (Ü) | PF | 6. | SPR2 | 2 | 4 |
| PHF-isl-SPR3.2 | Arabisch - Konversation (Ü) | MP | | | 2 | 2 |
| PHF-isl-SPR4a | Persisch⁸ (GM)⁶ | | | | | |
| PHF-isl-SPR4a.1 | Persisch I (SK) | PF | 5.+6. | - | 4 | 5 |
| PHF-isl-SPR4a.2 | Persisch II (SK) | PF | | | 4 | 4 |

- Fortsetzung -

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Die Teilnahme an der Veranstaltung GM1.3 setzt die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen GM1.1 und GM1.2 voraus.

⁶ Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren.

⁷ Die Teilnahme am Tutorium ist freiwillig.

⁸ Die Module SPR4a, SPR4b und SPR4c sind alternativ zu studieren.

- Fortsetzung -

| Modulnummer | Modulname | PL ¹ | im ... Sem. | Vor. ² | SWS ³ | LP ⁴ |
|--|---|-----------------|-------------|---|------------------|-----------------|
| PHF- isla- SPR4b | Türkisch⁵ (GM)⁶ | | | | | |
| PHF- isla- SPR4b.1 | Türkisch I (SK) | PF | 5.+6. | - | 4 | 5 |
| PHF- isla- SPR4b.2 | Türkisch II (SK) | PF | | | 4 | 4 |
| PHF- isla- SPR4c | Türkisch für Muttersprachler⁵ | | | | | |
| PHF- isla- SPR4c.1 | Türkisch für Muttersprachler I (Ü) | PF | 4.-6. | Mutter- sprach- liche Kennt- nisse d. Türki- schen ⁷ | 2 | 3 |
| PHF- isla- SPR4c.2 | Türkisch für Muttersprachler II (Ü) | K | | | 2 | 3 |
| PHF- isla- SPR4c.3 | Türkisch für Muttersprachler III (L) | MP | | | - | 3 |
| Gesamt | | | | | | 70 |
| Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen im Rahmen der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen und einer Bachelorarbeit (10 LP) in einem der zwei studierten Studienfächer. | | | | | | |

Erläuterungen:

AM: Aufbaumodul
 GM: Grundmodul
 HA: Hausarbeit
 HS: Hauptseminar
 K: Klausur
 L: kursorische Lektüre
 MP: mündliche Prüfung
 PF: Portfolio
 Pr: Projekt
 PS: Proseminar
 Sem.: empfohlenes Semester
 SK: Sprachkurs
 Ü: Übung
 VL: Vorlesung

¹ PL: im Rahmen der Module zu erbringende Modulprüfungsleistungen

² Vor.: Zugangsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung

³ Semesterwochenstunde (SWS): Anzahl der Stunden pro Woche, die für eine Veranstaltung über den Zeitraum eines Semesters vorgesehen sind. „2 SWS“ bedeutet z. B., dass diese Veranstaltung ein Semester lang mit 2 Stunden/Woche durchgeführt wird.

⁴ LP: Gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) erhält man für jede bestandene Modulprüfung eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten (LP). Möglich sind auch die Abkürzungen CP oder PP. Zum anrechenbaren Arbeitsaufwand (Workload) zählen vielfältige Leistungen, zum Beispiel die Vor- und Nachbereitung sowie der Besuch von Veranstaltungen. Ein Leistungspunkt entspricht etwa dem Aufwand von 25 bis maximal 30 Stunden Präsenz- und Selbststudium.

⁵ Die Module SPR4a, SPR4b und SPR4c sind alternativ zu studieren.

⁶ Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb des Moduls sind konsekutiv zu studieren.

⁷ Die Teilnahme an den Veranstaltungen SPR4c.2 und SPR4c.3 setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung SPR4c.1 voraus.